



Sozialwahlen

17/01/2019





Betriebsrat



Obligatorisch für jedes Unternehmen, welches **mindestens 15 Arbeitnehmer** mit einem Arbeitsvertrag während den 12 Monaten vor dem 1. Tag des Monats der Wahlbekanntmachung beschäftigte.

Wahltag : 12. März 2019

Wahlorganisation : durch den Unternehmensleiter, seinen Stellvertreter oder eine externe Person.

Zeitraum, der bei der Berechnung der Anzahl der Arbeitnehmer zu berücksichtigen ist: vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019.

Werden in die Berechnung der Anzahl der Arbeitnehmer mit einbezogen :

- Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit ≥ 16 Stunden (zählen jeweils als 1 Arbeitnehmer);
- Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit < 16 Stunden (Summe der im Arbeitsvertrag angegebenen wöchentlichen Arbeitsstunden geteilt durch die gesetzlichen oder tarifvertraglichen wöchentlichen Arbeitsstunden) (Summe der Arbeitsstunden geteilt durch 40 Stunden pro Woche);
- Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder einem Leiharbeitsvertrag (im Verhältnis zu ihrer Anwesenheitszeit während den 12 Monaten des obengenannten Zeitraums) ($173 \times 12 - 200 = 1.876$ Stunden $\rightarrow$ Anwesenheitszeit geteilt durch 1.876 Stunden);

Werden in die Berechnung der Anzahl der Arbeitnehmer nicht mit einbezogen :

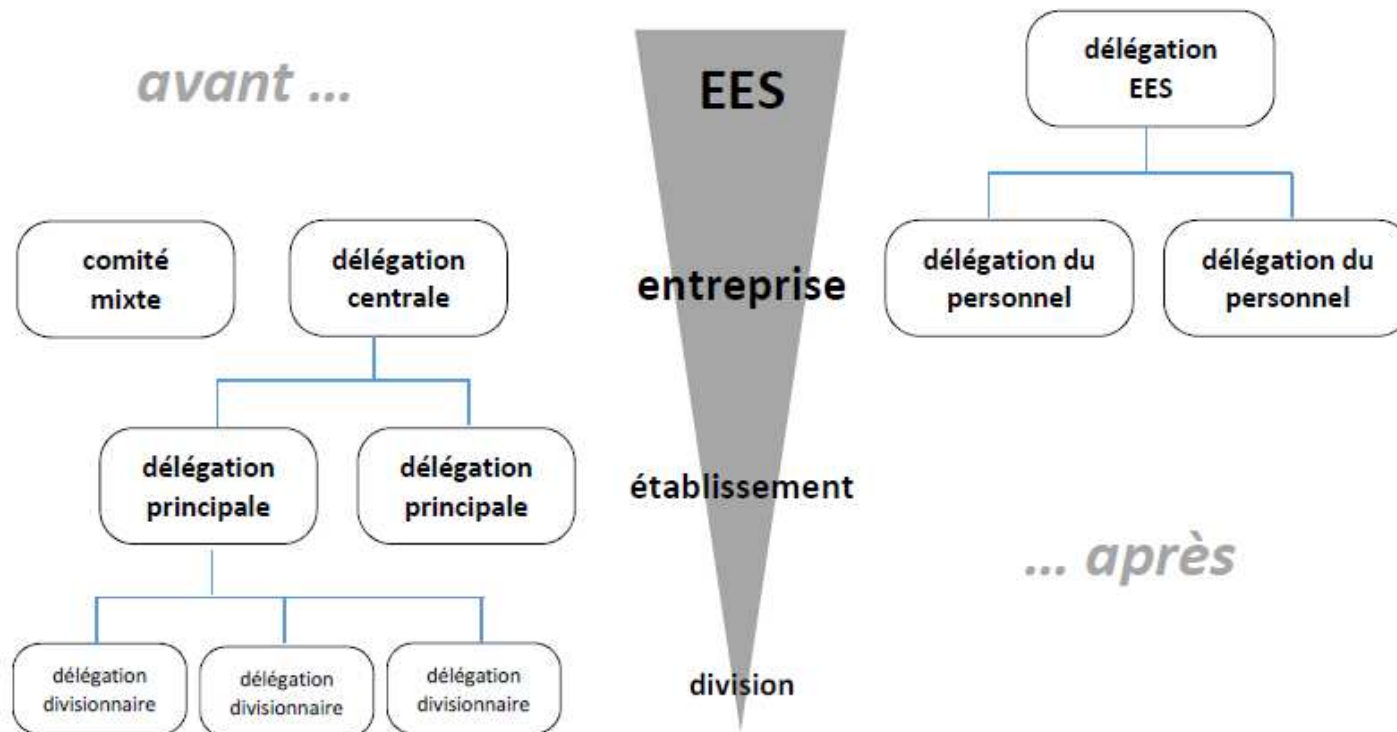
- Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag sowie Leiharbeiter, die einen abwesenden Arbeitnehmer ersetzen;
- Auszubildende, Studenten, usw.



Umsetzungsebene des Betriebsrats (1)



Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom 23. Juli 2015 zur Reform des Sozialdialogs innerhalb **der Unternehmen**, sind seit dem 1. Januar 2016 die Sozialwahlen auf der Ebene des Unternehmens und nicht mehr auf der Ebene der Betriebsstätte (« établissement ») zu organisieren.





Umsetzungsebene des Betriebsrats (2)



Laut Stellungnahme des Staatsrates vom 2. Juli 2013 (Gesetzentwurf Nr. 6545) soll **dies ermöglichen, dass der Sozialdialog auf derjenigen Ebene organisiert wird, auf der die Entscheidungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Betriebsrats fallen, auch getroffen und umgesetzt werden.**

Nach Auffassung der Lehre (Jean-Luc Putz, ouvrage « Le nouveau statut de la délégation du personnel »), ist die **Umsetzungsebene** des Betriebsrats nun **die des Unternehmens** (« entreprise ») und nicht mehr die der Betriebsstätte (« établissement »).

Im Sinne des Gesetzes zur Reform des Sozialdialogs bedeutet der Begriff « Unternehmen » entweder :

- **die wirtschaftliche und rechtliche Einheit eines Unternehmens** mit nur einer Betriebsstätte (« établissement »);
- **die wirtschaftliche und rechtliche Einheit eines Unternehmens** mit mehreren Betriebsstätten (« établissements distincts »).



Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder



Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter : **Berechnung der Anzahl der Arbeitnehmer am 1. Februar 2019**

Zusammensetzung des Betriebsrats					
Anzahl der vertretenen Arbeitnehmer	Anzahl der Betriebsratsmitglieder		Anzahl der vertretenen Arbeitnehmer	Anzahl der Betriebsratsmitglieder	
	Betriebsratsmitglieder	Stellvertretende		Betriebsratsmitglieder	Stellvertretende
15 - 25	1	1	1.001 – 1.100	14	14
26 - 50	2	2	1.101 – 1.500	15	15
51 - 75	3	3	1.501 – 1.900	16	16
76 - 100	4	4	1.901 - 2.300	17	17
101 - 200	5	5	2.301 - 2.700	18	18
201 - 300	6	6	2.701 - 3.100	19	19
301 - 400	7	7	3.101 - 3.500	20	20
401 - 500	8	8	3.501 - 3.900	21	21
501 - 600	9	9	3.901 - 4.300	22	22
601 - 700	10	10	4.301 - 4.700	23	23
701 - 800	11	11	4.701 - 5.100	24	24
801 - 900	12	12	5.101 - 5.500	25	25
901 - 1.000	13	13	über 5.500	+1 pro 500 Arbeitnehmer	+1 pro 500 Arbeitnehmer



Wahlrecht



Aktives Wahlrecht - Wähler

Wahlberechtigter: jeder **Arbeitnehmer**, der :

- am Wahltag mindestens **16 Jahre alt ist**,
- seit mindestens **6 Monaten** einen Arbeitsvertrag oder einen Ausbildungsvertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen hat.

Passives Wahlrecht - Wählbarkeit

Wählbar: jeder **Arbeitnehmer**, der :

- am Wahltag mindestens **18 Jahre alt ist**,
- während den **12 Monaten** vor dem 1. Tag des Monats in dem die Wahlbekanntmachung stattfindet im Unternehmen ununterbrochen beschäftigt war,
- die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis für das luxemburgische Staatsgebiet ist.

Ausgeschlossen sind :

- Verwandte und Verschwägte bis einschließlich des 4. Grades des Unternehmensleiters
- Geschäftsführer, Direktor (wenn er die Befugnis hat, Arbeitnehmer zu kündigen) und Personalchef des Unternehmens;
- Auszubildende, usw.



Wahlbekanntmachung

1. elektronischer Vorgang

1. Vorgang



Aushang einer Wahlbekanntmachung **mindestens 1 Monat vor den Wahlen** (spätestens am **Montag, den 11. Februar 2019**), die die folgenden Informationen beinhalten muss :

- Datum der Wahlen,
- Ort der Wahlen,
- Zeitpunkt, an dem die Wahlen beginnen und enden (die Wahlen müssen mindestens eine Stunde dauern),
- den Ort, an dem sich die Arbeitnehmer über die Kandidaturen informieren können,
- Voraussetzungen um gewählt werden zu können,
- Arbeitnehmer, die bei der Berechnung der Anzahl der Arbeitnehmer in dem Unternehmen zu berücksichtigen sind :
 - Anzahl der Arbeitnehmer, die ≥ 16 Stunden wöchentlich arbeiten;
 - Anzahl der Arbeitnehmer, die < 16 Stunden wöchentlich arbeiten, sowie die Summe der Arbeitsstunden, die in deren Verträgen angegeben ist;
 - Anzahl der Arbeitnehmer mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder einem Leiharbeitsvertrag und die Stundenzahl ihrer Anwesenheit im Unternehmen während der letzten 12 Monate.

Eintragung der geforderten Daten auf **MyGuichet**.

Aushang der Kopie der Eintragung auf **MyGuichet** im Unternehmen.



MyGuichet: Zertifizierung des beruflichen Bereiches (1)

INSPECTION
DU TRAVAIL
ET DES MINES

Die Zertifizierung mittels eines **Luxtrust** Authentifizierungsprodukts dient der Identifizierung des beruflichen Bereiches und erlaubt den Zugang zu den verschiedenen Vorgängen im Zusammenhang mit den Wahlen.

MyGuichet.lu

Aide Se déconnecter

nom de l'espace professionnel Espace professionnel

Mes démarches Mes documents Catalogue des démarches **Mes données professionnelles** Administration de nom de l'espace professionnel

Données professionnelles de nom de l'espace professionnel ?

Accélérez encore le remplissage des formulaires administratifs en complétant vos données déclaratives et en vérifiant les informations connues des administrations

Données déclaratives

Ma société
Mes informations

Sources authentiques

Fiscalité ^
TVA

Urbanisme & Environnement ^
Taxis : Liste d'attente

Agriculture & Viticulture ^
Enregistrement des codes d'accès

Loisirs ^
Source Exacte de test

Elections sociales ^
Enregistrement des codes d'accès

Ma société

Editer

Les détails de votre fiche signalétique servent au pré-remplissage de vos formulaires. Ainsi plus vous aurez renseigné de détails ici, plus vos démarches en ligne seront rapides et faciles. Cliquez sur le bouton "Editer" ou contactez l'administrateur de votre espace afin de compléter votre profil ou mettre à jour certains détails.

Dénomination et identification

Dénomination / Raison Sociale :	SARL		
Enseigne commerciale :	Non renseigné	Site Internet :	Non renseigné
Num. Identifiant :	Non renseigné	Num. T.V.A. :	Non renseigné
Code NACE :	Non renseigné	Libellé NACE :	Non renseigné
Num. RCS :	Non renseigné		
Forme juridique :	Non renseigné		
Publication legilux :	Non renseigné		

Adresse du siège social

Adresse :	Non renseigné
Téléphone fixe :	Non renseigné
Téléphone mobile :	Non renseigné
Fax :	Non renseigné



MyGuichet: Zertifizierung des beruflichen Bereiches (2)



MyGuichet.lu

Théo Guichet ▾ Aide Se déconnecter

Grand-Duché de Luxembourg Strassen, le 26 novembre 2018

Espace professionnel

Mes démarches Mes documents Catalogue des démarches Mes données professionnelles

Profil de Pro

Certifications

Signalétique

Mandat principal ▾

Vous souhaitez accéder aux données certifiées de votre société à partir de votre Espace Professionnel. En validant ce code, tous les utilisateurs de cet Espace Professionnel auront accès à ces informations.

Code d'accès Titulaire Valider

Mandats obtenus ▾

Vous avez reçu un code d'accès pour la consultation des données d'une autre société, En validant ce code, tous les utilisateurs de cet Espace Professionnel auront accès à ces informations.

Code d'accès Mandataire Ajouter l'accès

ITM Elections

Chambre Des Députés
19, RUE DU MARCHÉ-AUX-HERBES
L-1728 LUXEMBOURG

Concerne : Opérations électorales pour la désignation des délégués du personnel - Code d'activation MyGuichet.lu

Madame, Monsieur,

En référence à notre courrier du 19 novembre 2018 concernant les opérations électorales qui auront lieu dans le cadre de la désignation des membres des délégations du personnel, nous vous prions de trouver ci-après les codes d'accès aux démarches relatives aux élections sociales sur MyGuichet.lu et d'effectuer les démarches administratives relatives aux élections sociales précitées.

Code d'accès de votre entreprise : **ITM_ELECTIONS-NS28-F196-C858-H259-P685**

Code d'accès de votre mandataire : **ITM_ELECTIONS-G313-C847-J396-R677-E914**

Ces codes d'accès sont à renseigner dans l'espace professionnel MyGuichet.lu de votre choix, dans l'onglet « Mes données professionnelles », puis en cliquant sur le lien « Enregistrement des codes d'accès » sous le titre « Elections sociales » du menu « Sources authentiques ».

Par courrier daté du 19 novembre 2018, nous vous avons en effet informé que les nouvelles dispositions en matière d'élections sociales prévoient que les démarches administratives suivantes doivent dorénavant obligatoirement être effectuées par voie électronique par l'intermédiaire de la plateforme interactive et sécurisée MyGuichet.lu :

- a) l'avis d'élections portant sur les modalités d'organisation des élections sociales au sein de votre entreprise ;
- b) l'avis relatif au détail de réclamation par rapport aux listes électorales ;
- c) la communication des candidats ;
- d) la déclaration des résultats des opérations électorales ;
- e) la déclaration des fonctions au sein de la délégation.

In Rot : Ein zuständiges Unternehmen registriert den Zugangscode, den es zur Zertifizierung seines beruflichen Bereiches bekommen hat.

In Grün : Ein dazu bevollmächtigtes Unternehmen registriert den Zugangscode eines anderen Unternehmens, der ihm von diesem zur Verfügung gestellt wurde.



Wählerlisten



3 Wochen vor dem Wahltag, spätestens am Montag, den 18. Februar 2019: Erstellung der alphabetischen Listen der Arbeitnehmer (Wählerlisten) durch den Unternehmensleiter, die die Bedingungen des **aktiven und passiven** Wahlrechts erfüllen. Bereitstellung dieser Listen für die Arbeitnehmer.

Die Wählerlisten enthalten **die vollständigen Namen** aller Arbeitnehmer des Unternehmens, **sowie die Angabe der Worte « Ja » und « Nein » in den jeweiligen Spalten der Stimmrechte « aktiv » und « passiv ».**



2. Vorgang

Aushang der Frist für Beschwerden 2. elektronischer Vorgang



3 Wochen vor dem Wahltag, spätestens am Montag, den 18. Februar 2019 : Aushang einer Mitteilung über die Frist für die Einreichung einer Beschwerde gegen die Wählerlisten. Die Arbeitnehmer werden darüber informiert, dass etwaige Beschwerden gegen die Listen bei dem Unternehmensleiter eingereicht werden müssen und der ITM eine Kopie der Beschwerde zugeschickt werden muss.

Frist von 3 Werktagen für die Einreichung von Beschwerden gegen die Wählerlisten, von Dienstag, den 19. Februar 2019 bis Donnerstag, den 21. Februar 2019.

Eintragung der erforderlichen Daten auf [MyGuichet](#).

Aushang der Kopie der Eintragung der Daten auf [MyGuichet](#) im Unternehmen.



Einreichung von Kandidaturen (1)



Unternehmen mit 15 bis 99 Arbeitnehmern : Wahlen erfolgen nach dem System der relativen Mehrheitswahl (Majorzwahl)

Kandidaturen sind zulässig, wenn sie eingereicht werden von :

- Gewerkschaften, welche die allgemeine landesweite Tariffähigkeit besitzen;
- Gewerkschaften, welche die Tariffähigkeit in einem besonders wichtigen Bereich der Wirtschaft besitzen;
- Gewerkschaften, die zum Zeitpunkt der Einreichung der Kandidaturen die absolute Mehrheit der Betriebsratsmitglieder des ausscheidenden Betriebsrats besitzen;
- 5 Wählern.

Jede Kandidatur muss eine unterzeichnete Erklärung der Kandidaten enthalten, mit der diese bestätigen, dass sie bereit sind zu kandidieren.

Einzelkandidaten, die ihre Kandidatur einreichen, **bekommen eine Empfangsbestätigung** auf der folgendes angegeben ist: das Datum und die Uhrzeit der Einreichung und die Information, dass die Einreichung gültig ist.

Der Unternehmensleiter oder dessen Stellvertreter registriert die Listen in der Reihenfolge ihrer Einreichung. Er verweigert die Registrierung von Einzelkandidaten, die nicht den rechtlichen Vorschriften entsprechen.



Einreichung von Kandidaturen (2)



Unternehmen mit ≥ 100 Arbeitnehmern : Wahlen nach dem System der **Verhältniswahl (Proporzwahl)**

Kandidaturen sind zulässig, wenn sie eingereicht werden von :

- Gewerkschaften, welche die allgemeine landesweite Tariffähigkeit besitzen;
- Gewerkschaften, welche die Tariffähigkeit in einem besonders wichtigen Bereich der Wirtschaft besitzen;
- Gewerkschaften, welche zum Zeitpunkt der Einreichung der Kandidaturen die absolute Mehrheit der Betriebsratsmitglieder des ausscheidenden Betriebsrats besitzen;
- Arbeitnehmergruppen, die mindestens 5% der zu vertretenden Arbeitnehmer repräsentieren, jedoch höchstens 100 Arbeitnehmer.

Jede Liste muss eine **unterzeichnete Erklärung der Kandidaten enthalten, mit der diese bestätigen, dass sie bereit sind zu kandidieren.**

Jede Liste muss eine Bezeichnung haben und den Namen eines Bevollmächtigten enthalten, den die Vorschlagenden der Liste dazu bestimmt haben, die Liste beim Unternehmensleiter oder dessen Stellvertreter einzureichen.

Die Einreichung kann bis spätestens zwei Tage vor Ablauf der gesetzlichen Frist per Einschreiben erfolgen (T-15 : 25. Februar 2019 oder T-12 : 28. Februar 2019), wobei der Poststempel maßgebend ist.

Der Bevollmächtigte, der die Kandidatenliste abgibt, erhält eine Empfangsbestätigung, auf der das Datum und die Uhrzeit der Einreichung, gegebenenfalls **die Listennummer** angegeben ist und die Information, dass die Einreichung gültig ist.



Einreichung der Kandidaturen (3)



Unternehmen mit ≥ 100 Arbeitnehmern: Wahlen nach dem System der **Verhältniswahl**

In den Fällen, in denen verschiedene Listen identische Bezeichnungen haben, werden die Bevollmächtigten aufgefordert, die notwendigen Unterscheidungen vorzunehmen. Werden diese Unterscheidungen nicht vorgenommen, werden diese Listen vom Unternehmensleiter oder von dessen Stellvertreter mit einem Ordnungsbuchstaben gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung muss vor Ablauf der gesetzlichen Frist für die Einreichung der Kandidaturen erfolgen. (T-15 : 25. Februar 2019 oder T-12 : 28. Februar 2019).

In der Liste werden in alphabetischer Reihenfolge **die Namen, die Vornamen und der Beruf** der Kandidaten aufgeführt, sowie **die Bezeichnung der Gewerkschaft oder der Wählergruppe**, die diese vorschlägt.

Niemand darf auf mehr als einer Liste weder als Kandidat, noch als Vorschlagender oder als Bevollmächtigter aufgeführt werden. **Es ist jedoch nicht verboten, dass jemand auf derselben Liste** als Kandidat, als Vorschlagender oder als Bevollmächtigter aufgeführt wird.

Wenn bezüglich der Namen der auf den Listen stehenden Kandidaten gleiche Erklärungen vorliegen, gilt ausschließlich die Kandidatur mit dem früheren Datum. In diesem Fall **wird lediglich die Kandidatur auf der späteren Liste gestrichen** und nicht die gesamte Liste.

Wenn die Erklärungen dasselbe Datum tragen, sind beide Kandidaturen ungültig.

Eine Liste darf nicht mehr Kandidaten beinhalten als die Anzahl der zu vergebenden Mandate für die Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter.



Die Beobachter (Neu !)



Finden **die Wahlen nach dem Verhältniswahlssystem** statt, können die Gewerkschaften mit allgemeiner nationaler Tariffähigkeit (OGBL oder LCGB) oder mit Tariffähigkeit in einem besonders wichtigen Bereich der Wirtschaft (ALEBA), bei der Einreichung der Listen **einen Beobachter pro Wahllokal** benennen, der den Wahlvorgängen beiwohnen kann und dessen Rolle darin besteht, den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlvorgänge zu überwachen.

Die Aufgabe des Beobachters beginnt an dem Tag, an dem die Liste mit seinem Namen vorgelegt wird und endet an dem Tag, an dem das Auszählungsprotokoll unterzeichnet wird.

Bei diesem Beobachter kann es sich um einen Arbeitnehmer des betreffenden Unternehmens handeln, der zwar nicht als Kandidat auf einer der eingereichten Listen steht, aber die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllt. Weiterhin kann es sich auch um einen anderen ordnungsgemäß von einer der genannten Gewerkschaften bestellten Vertreter handeln.

Ein ausscheidendes Betriebsratsmitglied kann Beobachter sein, wenn es kein Kandidat ist.

Während der Abstimmung und der Auszählung der Stimmen darf kein anderer Beobachter oder Zeuge zugelassen werden, mit Ausnahme von Beamten, die vom Arbeitsminister oder vom Direktor der ITM entsandt werden.

Beobachter sind nicht Teil des Wahlbüros und können daher ihre Beobachtungen nicht in das Auszählungsprotokoll aufnehmen lassen.



Die Nummern der Listen



Die **Auslosung** durch den Premierminister ergab die folgenden **Listennummern**:

Liste Nr. 1 :OGBL

Onofhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg

Confédération syndicale indépendante du Luxembourg

Liste Nr. 2 :LCGB - Lëtzebuerger Chrëschtleche Gewerkschafts-Bond

Liste Nr. 3 :ALEBA

Liste Nr. 4 :FNCTTFEL - Landesverband

Liste Nr. 5 :SYPROLUX

Liste Nr. 6 :NGL – SNEP

Liste Nr. 7 :Neutrale Verband Gemeng Lëtzebuerg N.V.G.L.

Liste Nr. 8 :CLSC - CONFEDERATION LUXEMBOURGEOISE DES SYNDICATS CHRETIENS

Liste Nr. 9 :SEA - SYNDICATS DES EMPLOYES DU SECTEUR DE L'AVIATION

Die Gewerkschaften und Arbeitnehmergruppen, **die keine Ordnungsnummer beantragt oder zugeteilt bekommen haben** gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 13. Juli 1993 betreffend die Zuteilung einer einheitlichen Ordnungsnummer für die eingereichten Kandidatenlisten, **müssen einen Antrag beim Direktor der ITM einreichen und die von ihm zugeteilte Ordnungsnummer verwenden.**



Einreichung der Kandidaturen



Die Listen oder Einzelkandidaturen müssen dem Unternehmensleiter oder dessen Stellvertreter spätestens am 15. Kalendertag vor dem Wahltag vorgelegt werden, d.h. bis spätestens am Montag, den 25. Februar 2019 um 18:00 Uhr.

Wurde keine gültige Kandidatur eingereicht oder ist die Anzahl der Kandidaturen nicht ausreichend, wird eine zusätzliche Frist von drei Tagen eingeräumt, d.h. bis spätestens am Donnerstag, den 28. Februar 2019 um 18:00 Uhr.

Der Unternehmensleiter informiert die Wähler und gegebenenfalls die Vorschlagenden der Listen über die zusätzliche Frist.

Nach dem Ablauf der Frist überprüft und schließt der Unternehmensleiter die Kandidatenliste.

Er verweigert die Registrierung von Listenkandidaten und Einzelkandidaten, die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wenn auf einer Liste kein Kandidat den Vorschriften entspricht, verweigert er die Registrierung der gesamten Liste.



Mehrheitswahlsystem



Beispiel: Wahl von 4 Betriebsratsmitgliedern und 4 Stellvertretern

Datum	Stand	Konsequenz	Bestimmung
T-15 Tage vor der Wahl	0 Kandidaten (gültige)	Verlängerung der Frist für die Einreichung von Kandidaturen um 3 zusätzliche Tage	Art. 8
T-15 Tage vor der Wahl	≥1 bis <8 Kandidaten	Verlängerung der Frist für die Einreichung von Kandidaturen um 3 zusätzliche Tage	Art. 8
T-15 Tage vor der Wahl	=8 Kandidaten	Im Falle einer Vereinbarung : Stille Wahl (« élections d'office ») Keine Vereinbarung : Abhaltung der Wahlen	L.413-1(6)
T-15 Tage vor der Wahl	>8 Kandidaten	Abhaltung der Wahlen	
3 Verlängerungstage			
T-12 Tage vor der Wahl	0 Kandidaten (gültige)	Protokoll über das Ausbleiben von Kandidaturen	L.413-1(7)
T-12 Tage vor der Wahl	≥1 bis ≤8 Kandidaten	Im Falle einer Vereinbarung : Stille Wahl (« élections d'office ») Keine Vereinbarung : Abhaltung der Wahlen	L.413-1(6)
T-12 Tage vor der Wahl	>8 Kandidaten	Abhaltung der Wahlen	



Verhältniswahlsystem



Beispiel : Wahl von 7 Betriebsratsmitgliedern und 7 Stellvertretern

Datum	Stand	Konsequenz	Bestimmung
T-15 Tage vor der Wahl	0 Kandidaturen (gültige)	Verlängerung der Frist für die Einreichung von Kandidaturen um 3 zusätzliche Tage	Art. 8
T-15 Tage vor der Wahl	≥ 1 bis < 14 Kandidaturen	Verlängerung der Frist für die Einreichung von Kandidaturen um 3 zusätzliche Tage	Art. 8
T-15 Tage vor der Wahl	$= 14$ Kandidaturen	Im Falle einer Vereinbarung : Stille Wahl (« élection d'office ») Keine Vereinbarung : Abhaltung der Wahlen	L.413-1(6)
T-15 Tage vor der Wahl	> 14 Kandidaturen	Abhaltung der Wahlen	
3 Verlängerungstage			
T-12 Tage vor der Wahl	0 Kandidaturen (gültige)	Protokoll über das Ausbleiben von Kandidaturen	L.413-1(7)
T-12 Tage vor der Wahl	≥ 1 bis ≤ 14 Kandidaturen	Im Falle einer Vereinbarung : Stille Wahl (« élections d'office ») Keine Vereinbarung : Abhaltung der Wahlen	L.413-1(6)
T-12 Tage vor der Wahl	> 14 Kandidaturen	Abhaltung der Wahlen	



3. Vorgang

Mitteilung der Kandidaten (3. elektronischer Vorgang)



Registrierung der Kandidaten durch den Unternehmensleiter oder seinen Stellvertreter auf [MyGuichet](#) und **Ausdruck einer Kopie der Kandidatenliste** zwecks **Aushang** im Unternehmen bis spätestens den 6. März 2019.

Der Aushang kann mittels verschiedener Medien stattfinden, einschließlich elektronischer Mittel und beinhaltet die Namen, Vornamen und Beruf der Kandidaten, sowie die Anweisungen an die Wähler.

Findet die Wahl **ohne Briefwahl** statt : Aushang der Kandidaturen während den 3 letzten Werktagen vor der Wahl, **von Donnerstag, den 7. März 2019 bis Montag, den 11. März 2019.**

Im Fall einer Wahl **mit Briefwahl** : Aushang der Kandidaturen 10 Tage vor den Wahlen, **von Freitag, den 1. März 2019 bis Montag, den 11. März 2019.**

Nach der Registrierung der Kandidaten auf [MyGuichet](#) werden **folgende Dokumente elektronisch an das Unternehmen gesendet** :

- **Kandidatenliste zwecks Aushang im Unternehmen;**
- **Stimmzettel** (optionale Verwendung);
- **Blanko-Protokoll zur Auszählung der Stimmen für das Hauptwahllokal und gegebenenfalls für die Nebenwahllokale;**
- **Protokoll im Falle einer stillen Wahl (« élection d'office »)** (falls zutreffend);
- **Protokoll über nicht vorhandene Kandidaturen** (falls zutreffend);
- **Aushang der Ergebnisse im Falle einer stillen Wahl (« élection d'office »)** (falls zutreffend).



Mitteilung der Kandidaten



Communication des candidats à l'élection sociale

- 1 Choix de l'entreprise
- 2 Entreprise
- 3 Questions relatives aux salariés et aux candidats

Questions relatives aux salariés et aux candidats

Votre entreprise occupe-t-elle au moins 15 salariés pendant les 12 mois précédant le premier jour du mois de l'affichage annonçant les élections ?*

☒ Oui ☐ Non

Avez-vous déjà organisé des élections sociales au cours de l'année précédant la date officielle de tenue des prochaines élections sociales ?*

☐ Oui ☒ Non

 Veuillez vous référer aux articles L. 411-1 et L. 411-2 du [Code du travail](#)

Quel est le nombre de salariés de votre entreprise ?*

15

Quel est le nombre de délégués titulaires à élire dans l'entreprise* 

4

Y a-t-il des candidats ?*

☒ Oui ☐ Non

Quel est le nombre total de candidats déclarés ?*

8

Un accord entre les candidats pour la répartition des postes a-t-il été trouvé ?*

☒ Oui ☐ Non

[Retour](#)

[Reprendre plus tard](#)

[Page suivante»](#)



Mitteilung der Kandidaten



Communication des candidats à l'élection sociale

- 1 Choix de l'entreprise
- 2 Entreprise
- 3 Questions relatives aux salariés et aux candidats
- 4 Questions relatives à l'élection
- 5 Liste des candidats en vue de l'élection sociale

Questions relatives à l'élection - Proportionnelle

A quelle date seront organisées les élections ?*

12/03/2019

L'adresse du bureau de vote principal est-elle différente de l'adresse du siège social de l'entreprise ?*

☒ Oui ☐ Non

Y-a-t-il plusieurs bureaux de vote ?*

☒ Oui ☐ Non

Adresse du bureau de vote principal

Numéro 01

Rue* Rue du bureau 1

Code postal* 1234

Localité* ADWEILER

Supprimer ce bureau de vote

Adresse du bureau de vote n°2

Numéro 02

Rue* Rue du bureau 2

Code postal* 1235

Localité* AHN

Ajouter un bureau de vote

[Retour](#)

[Reprendre plus tard](#)

[Page suivante»](#)



Mitteilung der Kandidaten



Stille Wahl : Mehrheitswahlsystem

Communication des candidats à l'élection sociale

- 1 Choix de l'entreprise
- 2 Entreprise
- 3 Questions relatives aux salariés et aux candidats
- 4 Liste des candidats - Election d'office
- 5 Validation de la saisie

Majoritaire – Election d'office

Nom	Prénoms	N° d'identification national	Profession	Sexe	Nationalité	Présenté par le syndicat	Statut
NOM	PRÉNOMS	112345	PROFESSION	Homme Femme	Luxembourg	OGBL	Titulaire Suppléant
NOM	PRÉNOMS	123654	PROFESSION	Homme Femme	Allemagne	LCGB	Titulaire Suppléant

 Compléter une ligne par candidat

Un procès-verbal d'élection d'office, ainsi qu'un document servant à l'affichage des résultats dans l'entreprise, seront transmis et disponibles sous l'onglet "Messages", dans votre espace professionnel MyGuichet.lu, après la transmission de la démarche à l'ITM.

[Retour](#)

[Reprendre plus tard](#)

[Page suivante»](#)



Mitteilung der Kandidaten



Wahlen : Verhältniswahlssystem

Communication des candidats à l'élection sociale

1 Choix de l'entreprise
2 Entreprise
3 Questions relatives aux salariés et aux candidats
4 Questions relatives à l'élection
5 Liste des candidats en vue de l'élection sociale

Scrutin proportionnel – Election normale

Supprimer cette liste ✕

Liste	Nom*	Numéro du syndicat : 1			
Nom	Prénoms	N° d'identification national	Profession	Sexe	Nationalité
NOM	PRÉNOMS	N° d'identification	PROFESSION	Homme Femme	Luxembourg

Ajouter un candidat +

Ajouter une liste +

Compléter une ligne par candidat

Un formulaire d'affichage des listes de candidats (présentant les noms, prénoms et professions), un modèle vierge de procès-verbal pour le bureau électoral principal, le cas échéant, un modèle vierge de procès-verbal pour le(s) bureau(x) électoral(-aux) supplémentaire(s), ainsi qu'un modèle de bulletin de vote renseigné avec les listes de candidats, seront transmis et disponibles sous l'onglet "Messages", dans votre espace professionnel MyGuichet.lu, après la transmission de la démarche à l'ITM.

[Retour](#) [Reprendre plus tard](#) [Page suivante»](#)



Mitteilung der Kandidaten



Communication des candidats à l'élection sociale

1. Choix de l'entreprise
2. Entreprise
3. Questions relatives aux salariés et aux candidats
4. Questions relatives à l'élection
5. Liste des candidats en vue de l'élection sociale
6. Validation de la saisie

Veuillez contrôler l'ensemble des informations saisies. Cliquez ensuite sur "Confirmer la saisie" ou sur "Retour à la saisie" pour les modifier.



Le présent document a pour objectif de vérifier les informations saisies dans l'assistant MyGuichet, avant sa transmission électronique. Il n'a aucune valeur officielle.
Suite à la transmission électronique de la présente démarche, vous recevrez le(s) document(s) officiel(s) relatif(s) à votre déclaration automatiquement dans votre espace professionnel MyGuichet > Messages.

Entreprise

Retour à la saisie

Signalétique

Nom Administration Communale Waldbredimus
Matricule 00005123100

Adresse du siège social:

Important

Ne transmettez pas cette démarche sans la liste complète des candidats.

Tant que la liste des candidats n'est pas complète, veuillez svp utiliser la fonctionnalité « Reprendre plus tard » pour sauvegarder et reprendre votre démarche ultérieurement.

Adresse du bureau de vote n°1	Numéro 01
	Rue Rue du bureau 1
	Code postal 1234
	Localité ABWEILER
Adresse du bureau de vote n°2	Numéro 02
	Rue Rue du bureau 2
	Code postal 1235

Scrutin proportionnel - Election normale

Retour à la saisie

Liste	Nom OGBL	Numéro du syndicat : 1
Nom	Prénoms	Profession
NOM	PRÉNOMS	PROFESSION
*Identification		Sexe
N° d'identification		H
		*Nat
		LUX

*Identification : N° d'identification national.
*Nat : Nationalité

Important

Ne transmettez pas cette démarche sans la liste complète des candidats.

Tant que la liste des candidats n'est pas complète, veuillez svp utiliser la fonctionnalité « Reprendre plus tard » pour sauvegarder et reprendre votre démarche ultérieurement.

Retour

Reprendre plus tard

Confirmer la saisie



Stimmzettel



Die Stimmzettel sind identisch mit dem Aushang der Kandidaturen, nur dass sie kleiner sind.

Die Stimmzettel müssen **auf der Rückseite gestempelt** und in Bezug auf Papier, Größe und Druck identisch sein.

Die Stimmzettel sind ungültig wenn :

- es andere sind, als die, die der Vorsitzende des Wahlbüros den Wählern zur Verfügung gestellt hat,
- sie mehr Stimmen beinhalten, als es Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter zu wählen gibt,
- deren Form und Dimension geändert wurden,
- sie eine Markierung oder ein Wiedererkennungsmerkmal enthalten (Papier im Inneren, Radierungen oder eine andere Markierung).



Stimmzettel

im Mehrheitswahlsystem



Bulletin de vote

Élections pour la désignation des délégués du personnel

Noms, prénoms et profession des candidats		
1	Batista Angel, Inspector	
2	Buttler Kyle, Architect	
3	Masuka Vince, Scientist	
4	Morgan Debra, Detective	
5	Morgan Dexter, Scientist	
6	Quinn Joey, Officier	

Sont à élire :

- 1 délégués titulaires et
- 1 délégués suppléants

Wird die Wahl nach dem **Mehrheitswahlsystem** abgehalten, kann der Wähler jedem der Kandidaten nur eine Stimme geben.

[illegible]

Page 28



Zusammensetzung des Wahllokals



Am Tag der Wahl, **am 12. März 2019**, werden pro Unternehmen ein **Hauptwahllokal** und gegebenenfalls **Nebenwahllokale** eingerichtet.

Jedes Wahllokal hat mindestens ein Wahlbüro, das aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern besteht.

Der Unternehmensleiter oder sein Stellvertreter übernimmt das Amt des Vorsitzenden.

Die beiden Beisitzer werden von dem scheidenden Betriebsrat ernannt, andernfalls werden sie aus dem Kreis der Wähler vom Unternehmensleiter oder im Streitfall, vom Direktor der ITM ernannt.

Die Betriebsratsmitglieder und die Stellvertreter des scheidenden Betriebsrats sowie die neuen Kandidaten können nicht Beisitzer sein.

Es wird empfohlen, das Amt des Vorsitzenden nicht an einen Kandidaten oder ein Mitglied des scheidenden Betriebsrats zu geben.

Die Mitglieder des Wahlbüros sind verpflichtet, die abgegebenen Stimmen zu zählen und das Wahlgeheimnis zu wahren.

Die Wahlbüros müssen während der Wahl vollständig besetzt sein.



Die Wahlbüros



Benötigtes Material :

- **Wahlkabinen**;
- **Wahlurne**, die groß genug ist für die abzugebenden Stimmzettel;
- **Sichtbare Anweisungen an die Wähler** (in jeder Wahlkabine und im Eingang zum Wahllokal);
- Stifte (in jeder Wahlkabine);
- **1 oder 2 Checklisten**, mit den Namen der in dem jeweiligen Wahllokal wahlberechtigten Arbeitnehmer;
- Umschläge mit den Stimmzetteln;
- Die Stimmzettel müssen zweimal zusammengefaltet und auf der Außenseite gestempelt sein;
- **Leere Umschläge, die unbenutzte und ungültige Stimmzettel enthalten können**;
- **Auszählungsformulare, Blanko-Protokolle** (die dem Unternehmen bei dem elektronischen Vorgang « Mitteilung der Kandidaten » auf MyGuichet zur Verfügung gestellt wurden).

Für das Hauptwahllokal :

- Computer, der die Eintragung der Ergebnisse auf **MyGuichet** ermöglicht



Der Wahlvorgang (1)



Die Wahllokale werden zu der in der Wahlbekanntmachung angegebenen Uhrzeit geöffnet.

Der Wähler muss seinen Namen angeben und sich entweder mit seinem Personalausweis, Reisepass, Badge oder einem anderen Dokument mit Foto ausweisen.

Die Beisitzer überprüfen, ob der Wähler in den Wählerlisten ihres Wahllokals eingetragen ist und vermerken seine Anwesenheit.

Ein Wähler, der in einem falschen Wahllokal vorstellig wird, wird gebeten, zu dem Wahllokal zu gehen, wo er eingetragen ist.

Befinden sich die beiden Wahllokale an unterschiedlichen Adressen, wendet sich das Wahllokal, bei dem der Wähler vorstellig wurde, an das Hauptwahllokal, welches prüft, ob der Wähler nicht bereits an der Stimmabgabe in dem Wahllokal, in dem er eingetragen ist, teilgenommen hat. Falls notwendig bittet das Hauptwahllokal darum, dass er von den Wählerlisten dieses Wahllokals gestrichen wird, bevor es sich wieder an das Wahllokal wendet, welches den Fall überprüfen ließ.

Die Person ist dann zur Stimmabgabe zugelassen und wird als Wähler auf den Wählerlisten vermerkt. Diese Tatsache sollte im Protokoll der beiden betroffenen Wahllokale erwähnt werden.



Der Wahlvorgang (2)



Die Beisitzer markieren die Namen der Wähler, die vorstellig werden, auf den Wählerlisten.

Jeder wahlberechtigte Wähler erhält vom Vorsitzenden einen zu einem Rechteck zweimal zusammengefalteten und auf der Rückseite gestempelten Stimmzettel. Er begibt sich in eine leere Wahlkabine.

Der Wähler gibt seine Stimme ab, faltet den Stimmzettel wieder zu einem Rechteck zusammen, mit dem Stempel nach außen, zeigt ihn dem Vorsitzenden des Wahllokals und wirft ihn in die Wahlurne.

Ein Wähler, der sich bei der Stimmabgabe geirrt hat, kann beim Vorsitzenden nach einem neuen Stimmzettel fragen und ihm den ersten Stimmzettel zurückgeben, welcher unverzüglich vernichtet wird.

Es ist nicht zulässig per Vollmacht zu wählen. Die Wähler müssen den Stimmzettel persönlich beim Vorsitzenden des Wahlbüros abgeben.

Im Falle einer Briefwahl kann der Stimmzettel per Briefpost abgegeben werden. Den Umschlag mit seinem Stimmzettel kann der Briefwähler gegen Empfangsbestätigung vor Abschluss der Wahl auch persönlich beim Vorsitzenden des Wahlbüros abgeben.



Regeln für die Wahl



Jeder Wähler verfügt über **so viele Stimmen wie es zu wählende Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter gibt.**

Ein Stimmzettel, der mehr Stimmen enthält, als dem Wähler zur Verfügung stehen, ist ungültig.

Jedes Kreuz (+ oder x), das in eines der dafür vorgesehenen Kästchen hinter dem Namen eines Kandidaten eingetragen wird, gilt als Stimme für diesen Kandidaten.

Jeder (auch unvollständig) ausgefüllte Kreis, bzw. jedes Kreuz (auch unvollständig ausgeführt) ist als gültige Stimme anzusehen, es sei denn, die Absicht dadurch den Stimmzettel ungültig zu machen, ist deutlich.

Jedes Kreuz, das an einer anderen Stelle als in dem dafür vorgesehenen Kästchen gemacht wird, zieht **die Ungültigkeit des Stimmzettels nach sich.**

Wird die Wahl nach dem **Mehrheitswahlsystem** abgehalten, kann der Wähler jedem der Kandidaten nur eine Stimme geben.

Wird die Wahl nach dem **Verhältnisswahlsystem** abgehalten, kann der Wähler jedem der Kandidaten 2 Stimmen geben.



Die Stimmenauszählung



Zu der **für den Abschluss der Wahl festgesetzten Uhrzeit** wird die Wahlurne vom Vorsitzenden in Anwesenheit der zwei Beisitzer geöffnet.

Jedes Wahlbüro zählt die Stimmzettel ohne sie vorher auseinander zu falten und vermerkt im Protokoll:

- die Anzahl der Wähler (Wählerlisten),
- die Anzahl der Stimmzettel.

Erfolgt die Auszählung nicht im Nebenwahllokal, versiegelt der Vorsitzende die Wahlurne **und übergibt in Begleitung der beiden Beisitzer die Wahlurne, das Protokoll und den Umschlag mit den nicht verwendeten Stimmzetteln persönlich an den Vorsitzenden des Hauptwahlbüros.**

Erfolgt die Auszählung in mehreren Wahllokalen, erfasst jedes Wahlbüro die **Ergebnisse von Hand auf dem jeweiligen Protokoll, das zur Auszählung vorgesehen ist** (dieses wurde dem Arbeitgeber auf MyGuichet während des elektronischen Vorgangs « Mitteilung der Kandidaten » zugeschickt).



Die Sitzverteilung (1)



Mehrheitswahlsystem : Die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten, gelten als gewählt. Bei Stimmengleichheit gilt der älteste Kandidat als gewählt.

Verhältnisswahlsystem : Berechnung der 5 % Grenze. Eine Liste, die nicht mindestens 5% der gültig abgegebenen Stimmen erhalten hat, wird bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt.

Bestimmung der Wahlzahl (Wz) anhand der Formel :

Wz = Gesamtzahl grösser als der Quotient der folgenden Division :

Wz =	Summe der gültigen Stimmen aller Listen
	Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder +1

Bestimmung der Anzahl der Sitze für jede Liste nach der Formel :

AS =	Anzahl der Stimmen, die durch die Liste erhalten wurden
	Wz

Diese Formel ist nach Anpassung der Anzahl der von der entsprechenden Liste erhaltenen Stimmen für jede verbleibende Liste nach Streichung der Listen, die nicht mindestens 5% der gültigen Stimmen erhalten haben, zu wiederholen.



Die Sitzverteilung (2)



Verhältniswahlssystem : Ist die Anzahl der so verteilten Sitze (Betriebsratsmitglieder) geringer als die Anzahl der tatsächlich zu verteilenden Sitze, muss eine zusätzliche Sitzverteilung vorgenommen werden.

Diese zusätzliche Verteilung erfolgt für jede der zu berücksichtigenden Listen (die mehr als 5% der gültigen Stimmen erhalten haben) nach folgender Formel :

Anzahl der Stimmen, die durch die Liste erhalten wurden

Anzahl der von der Liste bereits erhaltenen Sitze +1

Der Sitz wird der Liste zugeteilt, die den höchsten Quotienten erzielt. Bei gleichen Quotienten wird der Sitz der Liste zugeteilt, die die meisten Stimmen bei den Wahlen erhalten hat.

Pro Berechnungsvorgang wird nur ein Sitz vergeben. Dieser Vorgang ist gegebenenfalls mehrmals zu wiederholen, bis alle Sitze verteilt sind.

Einer Liste werden genau so viele stellvertretende Sitze zugeteilt, wie ihr effektive Sitze zugewiesen wurden. In jeder Liste sind die jeweiligen Sitze den Kandidaten zugeordnet, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Stimmengleichheit kommt dem ältesten Kandidaten zugute (Alter und nicht Zugehörigkeit zum Unternehmen). Erhält eine Liste mehr Sitze als sie Kandidaten vorgestellt hat, so wird die Anzahl der noch zu besetzenden Sitze auf die anderen Listen verteilt.



Die Sitzverteilung (Beispiel)



Verhältnisswahlssystem

Anzahl der Arbeitnehmer am 1. Februar 2019	240
Zu wählen sind	6 Betriebsratsmitglieder + 6 Stellvertreter
Anzahl eingetragener Wähler (nach Wählerliste)	196 Arbeitnehmer
Anzahl der Wähler	174
Anzahl der ungültig abgegebenen Stimmzettel	14
Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen	1.841
« Wahlzahl »	$1.841 / (6+1) = 263,0 \rightarrow 264$
Mindestanzahl gültiger Stimmen pro Liste	5% de 1.841 = 92,05 $\rightarrow$ 93

Erste Sitzverteilung

Name der Liste	Gesamtzahl der Stimmen für die betroffene Liste / Wahlzahl	Betriebsratsmitglieder	Stellvertreter
Liste A	$815/264 = 3,08$	3	3
Liste B	$261/264 = 0,98$	0	0
Liste C	77	0	0
Liste D	$501/264 = 1,89$	1	1
Liste E	$187/264 = 0,71$	0	0
Summe		4	4



Die Sitzverteilung (Beispiel)



Verhältnisswahlssystem

Zusätzliche Sitzverteilung :

Name der Liste	Anzahl aus der Liste erhaltenen Stimmen / (Anzahl der bereits erhaltenen Sitze + 1)	Quotient
Liste A	815/4	203,75
Liste B	261/1	261
Liste D	501/2	250,5
Liste E	187/1	187

Name der Liste	Anzahl aus der Liste erhaltenen Stimmen / (Anzahl der bereits erhaltenen Sitze + 1)	Quotient
Liste A	815/4	203,75
Liste B	261/2	130,5
Liste D	501/2	250,5
Liste E	187/1	187



Die Sitzverteilung (Beispiel)



Verhältnisswahlsystem

Endergebnis

Name der Liste	Betriebsratsmitglieder	Stellvertreter
Liste A	3	3
Liste B	1	1
Liste C	0	0
Liste D	2	2
Liste E	0	0
Insgesamt	6	6



4. Vorgang

Mitteilung der Wahlergebnisse (4. elektronischer Vorgang)



Handschriftliche Eintragung der Wahlergebnisse durch jedes Wahlbüro (Haupt- und Nebenwahlbüro) im jeweiligen Auszählungsprotokoll (die im elektronischen Vorgang « Mitteilung der Kandidatur » erstellt wurden).

Unmittelbare Unterzeichnung durch den Vorsitzenden und die Beisitzer des jeweiligen Auszählungsprotokolls (Hauptwahlbüro und falls zutreffend Nebenwahlbüro).

Gegebenenfalls unverzügliche Übermittlung der Protokolle der Nebenwahlbüros an den Vorsitzenden des Hauptwahlbüros.

Registrierung der Informationen, die in dem(den) Auszählungsprotokoll(en) eingetragen sind auf **MyGuichet** im elektronischen Vorgang « Mitteilung der Wahlergebnisse », um somit das Protokoll über die Zusammenfassung der Stimmauszählungen zu erstellen (« procès-verbal de recensement général »).

Drucken des Protokolls über die Zusammenfassung der Stimmauszählungen (Dokument in PDF Format, das im elektronischen Vorgang « Mitteilung der Wahlergebnisse » generiert wird).

Unterzeichnung des Protokolls über die Zusammenfassung der Stimmauszählungen durch den Vorsitzenden und die Beisitzer des Hauptwahlbüros.

Übermittlung der Ergebnisse über MyGuichet (im elektronischen Vorgang « Mitteilung der Wahlergebnisse») an die ITM, sowie Übermittlung der Kopien des Protokolls des Hauptwahlbüros und, falls vorhanden, der Nebenwahlbüros, sowie des Protokolls über die Zusammenfassung der Stimmauszählungen.



Mitteilung der Wahlergebnisse



Déclaration des résultats de l'élection sociale

- 1 Choix de l'entreprise
- 2 Entreprise
- 3 **Détail du résultat de l'élection sociale**
- 4 Résultat de l'élection sociale - Proportionnelle

Détail du résultat de l'élection sociale



Informations pour la génération du procès verbal de recensement général

La date des élections est le 12/03/2019.

Le nombre de représentants requis est de 4 titulaires et de 4 suppléants.

Le nombre de salariés de l'entreprise est de 100.

Nombre d'électeurs inscrits*	4
Nombre de votants*	250
Nombre de bulletins détruits lors des opérations électorales*	2
Nombre d'électeurs admis au vote par correspondance*	0
Nombre de votants par correspondance*	3
Nombre de bulletins dans l'urne*	150
Nombre de bulletins nuls (y compris les bulletins blancs)*	50
Nombre de voix valablement exprimées*	100
Nombre de bulletins valables*	100
Remarques / Observations	aucune

[Retour](#)

[Reprendre plus tard](#)

[Page suivante»](#)



Mitteilung der Wahlergebnisse



Déclaration des résultats de l'élection sociale

- 1 Choix de l'entreprise
- 2 Entreprise
- 3 Détail du résultat de l'élection sociale
- 4 Résultat de l'élection sociale - Proportionnelle
- 5 Validation de la saisie

Résultat de l'élection sociale - Proportionnelle

Nom et numéro de la liste		-		Nombre de voix de liste	100
Nom	Prénoms	N° d'identification national	Nombre de voix individuelles	Nombre de voix total	Statut
TTT	TTT	ttt	1	101	☒ Titulaire ☐ Suppléant ☐ Pas élu

Un procès-verbal de recensement général, ainsi qu'un document servant à l'affichage des résultats dans l'entreprise, seront transmis et disponibles sous l'onglet "Messages", dans votre espace professionnel MyGuichet.lu, après la transmission de la démarche à l'ITM.

[Retour](#)

[Reprendre plus tard](#)

[Page suivante»](#)



Empfang der Dokumente



Mes démarches

Mes documents

Catalogue des démarches

Mes démarches

Initier une nouvelle démarche administrative

Sélectionnez une démarche

parmi toutes les démarches proposées dans le catalogue

Suivre mes démarches administratives

Tout

En préparation

Transmis

Plus

34 démarches. Affichage des démarches 1 à 10

Mise à jour	Nom	Statut	Réf.	Demandeur
11/01/2019 10:00:41	ITM : Déclaration des fonctions au sein de la délégation	Traité	2019-A001-A483	Miliani
11/01/2019 09:03:25	ITM : Déclaration des résultats de l'élection sociale	Traité	2019-A001-A482	Miliani
11/01/2019 08:51:21	ITM : Communication des candidats à l'élection sociale	Traité	2019-A001-A480	Miliani
11/01/2019 08:51:20	ITM : Déclaration des fonctions au sein de la délégation	Traité	2019-A001-A479	Miliani
11/01/2019 08:00:32	ITM : Déclaration des résultats de l'élection sociale	Traité	2019-A001-A477	Miliani
11/01/2019 07:36:00	ITM : Communication des candidats à l'élection sociale	Traité	2019-A001-A478	Miliani
10/01/2019 17:01:41	ITM : Déclaration des fonctions au sein de la délégation	Traité	2019-A001-A472	Miliani
10/01/2019 12:01:00	ITM : Déclaration des résultats de l'élection sociale	Traité	2019-A001-A427	Miliani
10/01/2019 11:11:46	ITM : Déclaration des résultats de l'élection sociale	Transmis	2019-A001-A424	Miliani
09/01/2019 19:00:31	ITM : Comm. Candidats -Backerei Propo normale liste maison	Traité	2019-A001-A379	Miliani
	ITM : Communication des candidats à l'élection sociale			

ITM : Déclaration des résultats de l'élection sociale

Statut

Traité

Dossier Historique Acteurs Messages

L'envoi de communication n'est pas permis pour ce type de démarche ou pour une démarche dans ce statut.

Nouveau message Marquer comme lus Marquer comme non lus

1 message

Date d'envoi	Sujet	Expéditeur	Déclaration
11/01/2019 10:03:23	Affichage des résultats - proportionnelle.	Inspection du travail et des mines (ES)	ITM : Déclaration des résultats de l'élection sociale

Organisme de contact

Inspection du travail et des mines
3, rue des Primeurs
2361 STRASSEN
Luxembourg

Tél. : 247-76100
Fax. : 247-96100
E-mail : contact@itm.etat.lu

MDDI : SNCA - Demande de réservation d'un numéro d'immatriculation pour les entreprises

Voir toutes les démarches

Actualités sur guichet.lu

Voir toutes les actualités sur guichet.lu



Inhalt der Wahlprotokolle (1)



Mehrheitswahlssystem und Verhältniswahlssystem :

- a) Name des Unternehmens ;
- b) Unternehmensform ;
- c) Nationale Kennnummer des Unternehmens ;
- d) Unternehmenssitz ;
- e) gegebenenfalls Postanschrift des Sitzes ;
- f) Datum der Wahlen ;
- g) Anzahl der zu besetzenden Sitze für die Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter ;
- h) Anzahl der laut dem alphabetischen Verzeichnis der Arbeitnehmer eingetragenen Wähler ;
- i) Uhrzeit der Öffnung des Wahllokals ;
- j) Uhrzeit der Schließung des Wahllokals ;
- k) Anzahl der Wähler, die an der Wahl teilgenommen haben ;
- l) Anzahl der während der Wahlvorgänge vernichteten Stimmzettel ;
- m) Anzahl der für die Briefwahl zugelassenen Wähler ;
- n) Anzahl der Briefwähler ;
- o) Anzahl der Stimmzettel in der Wahlurne ;
- p) Anzahl der ungültigen und der leeren Stimmzettel ;
- q) Anzahl der gültigen Stimmzettel ;
- r) Anzahl der gültig abgegebenen Stimmen ;



Inhalt der Wahlprotokolle (2)



Mehrheitswahlsystem und Verhältniswahlsystem :

- s) Namen und Vornamen der Kandidaten ;
- t) Nationale Kennnummer der Kandidaten ;
- u) Geschlecht der Kandidaten ;
- v) Staatsangehörigkeit der Kandidaten ;
- w) Information zum Amt der Kandidaten nach den Wahlen (Betriebsratsmitglieder, deren Stellvertreter, nicht gewählt) ;
- x) Anzahl der erhaltenen Stimmen des Kandidaten ;
- y) Name, Vorname und nationale Kennnummer des Vorsitzenden des Wahlbüros ;
- z) Name, Vorname und nationale Kennnummer der Beisitzer des Wahlbüros.

Verhältniswahlsystem : Das Protokoll enthält außerdem folgende zusätzliche Informationen:

- a) Gewerkschaft nach Artikel 5 Absatz 1, für die der Kandidat angetreten ist ;
- b) Name der Listen ;
- c) Anzahl der pro Liste erhaltenen Stimmen ;
- d) Anzahl der pro Liste erhaltenen Sitze für Betriebsratsmitglieder.



Aushang der Wahlergebnisse



Das von der ITM automatisch generierte und vom Unternehmen im elektronischen Vorgang « Mitteilung der Wahlergebnisse » auf [MyGuichet](#) erhaltene Dokument dient der Bekanntmachung der Wahlergebnisse im Unternehmen.

Während der 3 aufeinander folgenden Tage nach der Wahl, von **Mittwoch, den 13. März 2019 bis einschließlich Freitag, den 15. März 2019**, müssen die Wahlergebnisse im Unternehmen ausgehangen werden.

Mehrheitswahlsystem : die Namen und Vornamen der gewählten Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter, der nicht gewählten Kandidaten sowie die Anzahl der erhaltenen Stimmen werden ausgehangen.

Verhältnisswahlsystem : die Namen und Vornamen der gewählten Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter, der nicht gewählten Kandidaten, die Anzahl der erhaltenen Stimmen, sowie gegebenenfalls die Gewerkschaft, für die der Kandidat angetreten ist, werden ausgehangen.

Diese Mitteilung erfolgt auch im Falle einer stillen Wahl (« élection d'office »).

Der Aushang der Mitteilungen kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen, die der Belegschaft zugänglich ist und zu diesem Zweck reserviert wurde, einschließlich elektronischer Mittel.



Veröffentlichung der Ergebnisse



Ab dem auf den Wahltag folgenden Tag, **d.h. ab dem 13. März 2019**, werden die Wahlergebnisse auf der Website der ITM veröffentlicht.

Die Wahlergebnisse werden für die folgende 3 Ebenen veröffentlicht :

1. Gesamtergebnis der Unternehmen auf nationaler Ebene (Mehrheitswahl und Verhältniswahl)
2. Gesamtergebnis der Unternehmen je nach Wirtschaftszweig (Mehrheitswahl und Verhältniswahl)
3. Gesamtergebnis pro Unternehmen

Für jede der 3 Ebenen wird folgendes veröffentlicht: **die Anzahl** der **Betriebsratsmitglieder** und die Anzahl der stellvertretenden Betriebsratsmitglieder, sowie gegebenenfalls ihre gewerkschaftliche Zugehörigkeit.

Schließlich werden für jede der 3 Ebenen **die Prozentsätze** veröffentlicht, die die Gewerkschaftsorganisationen oder die neutralen Kandidaten im Verhältnis zu den Gesamtergebnissen erhalten haben.



Ablehnung des Mandats



Lehnt ein gewählter Kandidat sein Mandat ab, muss er diese Entscheidung dem Vorsitzenden des Wahlbüros **spätestens am 6. Tag nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses mitteilen.**

Er wird dann durch den Kandidaten ersetzt, der nach ihm auf der Liste die meisten Stimmen erhalten hat. Die Anzahl der stellvertretenden Betriebsratsmitglieder wird gegebenenfalls durch den nicht gewählten Kandidaten ergänzt, der nach ihm die meisten Stimmen erhalten hat.

Dies wird im Unternehmen unter Einhaltung der gleichen Formen und Fristen bekannt gemacht, wie sie für die Veröffentlichung des Wahlergebnisses gelten.

Die Ablehnung des Mandats durch einen Kandidaten und die Ernennung seines Nachfolgers muss innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des 6. Tages nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses bekannt gegeben werden.

Wir empfehlen eine Kopie dieses Aushangs per E-Mail (contact@itm.etat.lu) oder per Post an die ITM zu senden.

Nach der Frist von 6 Tagen, kann die Anzahl der stellvertretenden Betriebsratsmitglieder nicht mehr ergänzt werden.

Ein Kandidat, der sein Mandat als Betriebsratsmitglied ablehnt, tritt nicht in die Stellung eines stellvertretenden Betriebsratsmitglieds, sondern verliert sein Mandat mit all seinen Rechten und Pflichten.



Amtsantritt des Betriebsrats



Der Betriebsrat kann erst nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen nach dem letzten Tag des Aushangs des Wahlergebnisses, **ab Dienstag, den 2. April 2019**, oder im Falle einer Beanstandung, nach dem Beschluss des Direktors der ITM, sein Amt antreten.

Die **konstituierende Sitzung** wird im Monat nach den Wahlen, spätestens **am 12. April 2019**, von dem Arbeitnehmer, der die höchste Stimmzahl erhalten hat, einberufen.

Tagesordnung der konstituierenden Sitzung

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:

1. Ernennung eines Wahlbüros, das aus mindestens zwei Mitgliedern und mindestens einem Mitglied jeder Gewerkschaft besteht, die im Betriebsrat vertreten ist ;
2. Wahl des Präsidenten ;
3. Wahl des stellvertretenden Präsidenten ;
4. Wahl des Sekretärs ;
5. Wahl des Betriebsausschusses ;
6. Wahl des Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten ;
7. Wahl des Gleichstellungsbeauftragten ;
8. Umsetzung des Artikels L.415-5 des Arbeitsgesetzbuches (über Zeitguthaben).

Ein von den Mitgliedern des Wahlbüros unterzeichnetes Protokoll der konstituierenden Sitzung (Aufzeichnungspunkte 1 bis 8), wird dem Unternehmensleiter sowie der ITM **spätestens 5 Tage nach der Sitzung zugesandt**.



Zusammensetzung des Betriebsrats



In der konstituierenden Sitzung ernennen **die neu gewählten Betriebsratsmitglieder** in geheimer Abstimmung und nach den Regeln der einfachen Mehrheit :

- einen Präsidenten,
- einen stellvertretenden Präsidenten,
- einen Sekretär,
- einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten (unter den Betriebsratsmitgliedern oder den Arbeitnehmern),
- einen Gleichstellungsbeauftragten (unter den Betriebsratsmitgliedern oder deren Stellvertretern).

Bei Stimmengleichheit ist der Älteste gewählt.

Für die Weiterführung der laufenden Geschäfte und die Vorbereitung ihrer Sitzungen ernennt **der Betriebsrat** unter den Betriebsratsmitgliedern einen Betriebsausschuss in geheimer Abstimmung nach den Regeln der Verhältniswahl.

Neben dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten und dem Sekretär setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen :

- 1 Mitglied, wenn der Betriebsrat aus mindestens 8 Mitgliedern besteht ;
- 2 Mitgliedern, wenn der Betriebsrat aus mindestens 10 Mitgliedern besteht ;
- 3 Mitgliedern, wenn der Betriebsrat aus mindestens 12 Mitgliedern besteht ;
- 4 Mitgliedern, wenn der Betriebsrat aus mindestens 14 Mitgliedern besteht.



5. Vorgang

Mitteilung der Funktionen des Betriebsrats

5. elektronischer Vorgang



Innerhalb von 3 Tagen nach der konstituierenden Sitzung teilt der Präsident des Betriebsrats **dem Unternehmensleiter schriftlich** die Namen, Vornamen und nationalen Kennnummern der folgenden Personen mit:

- des Präsidenten,
- des stellvertretenden Präsidenten,
- der Mitglieder des Betriebsausschusses,
- des Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten,
- des Gleichstellungsbeauftragten.

Innerhalb von 5 Tagen nach der Mitteilung des Präsidenten des Betriebsrats an den Unternehmensleiter über die Funktionen des Betriebsrates, teilt der Unternehmensleiter der ITM über MyGuichet im elektronischen Vorgang « Mitteilung der Funktionen » die Nachnamen, Vornamen und nationalen Kennnummern der folgenden Personen mit:

- des Präsidenten,
- des stellvertretenden Präsidenten,
- des Sekretärs,
- der Mitglieder des Betriebsausschusses,
- des Sicherheits- und Gesundheitsschutzbeauftragten,
- des Gleichstellungsbeauftragten.



Mitteilung der Funktionen



Déclaration des fonctions au sein de la délégation

- 1 Choix de l'entreprise
- 2 Entreprise
- 3 Fonctions au sein de la délégation (Effectif de l'entreprise <100)

Fonctions au sein de la délégation (Effectif de l'entreprise <100)

Réunion constitutive

Date de la réunion* 09/01/2019

Nombre de participants effectifs* 25

Fonction	Nom	Prénoms	N° d'identification national
Président	Président	Prénoms	01332546
Vice-président	Vice-président	Prénoms	01332546
Secrétaire	Secrétaire	Prénoms	01332546
Délégué à la sécurité et à la santé	Délégué à la sécurité et à la santé	Prénoms	01332546
Délégué à l'égalité	Délégué à l'égalité	Prénoms	01332546

Le délégué à la sécurité est-il* ☒ Titulaire ☐ Suppléant ☐ Coopté

Le délégué à l'égalité est un délégué* ☐ Titulaire ☒ Suppléant

Un procès-verbal de répartition des fonctions au sein de la délégation sera transmis et disponible sous l'onglet "Messages", dans votre espace professionnel MyGuichet.lu, après la transmission de la démarche à l'ITM.

[Retour](#)

[Reprendre plus tard](#)

[Page suivante»](#)



Wahlbeanstandungen



Alle Beanstandungen, die die Wahlvorgänge betreffen, müssen **innerhalb von 15 Tagen nach dem letzten Tag des Aushangs des Wahlergebnisses per Einschreiben beim Direktor der ITM eingegangen sein, d.h. von Samstag, den 16. März 2019 bis spätestens den 1. April 2019.**

Nach Erhalt einer zulässigen Beanstandung **legt der Direktor der ITM einen Termin zur Anhörung fest und informiert die betroffenen Parteien**, d.h. :

- den Unternehmensleiter, der den Vorsitzenden des Hauptwahlbüros informiert,
- die gewählten Kandidaten,
- die nicht gewählten Kandidaten,
- den/die Antragsteller.

Nach Anhörung oder Einberufung der betroffenen Parteien entscheidet der Direktor der ITM innerhalb von 15 Tagen mittels eines begründeten Beschlusses über die Gültigkeit der Wahl.

Gegen die Beschlüsse des Direktors der ITM kann innerhalb von 15 Tagen ab ihrer Zustellung Widerspruch beim Verwaltungsgericht eingelegt werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.

Wird die Wahl von den zuständigen Instanzen für nichtig erklärt, müssen innerhalb einer Frist von 2 Monaten ab dem Datum der Nichtigkeitserklärung neue Wahlen abgehalten werden. Das gesamte Wahlverfahren muss wiederholt werden.



Zeitlicher Ablauf für Unternehmen, die von Montag bis Freitag oder nach einem durchgehenden System arbeiten



1ère démarche

11.02.19:

- Aushang des Datums, des Ortes und des Zeitpunktes, an dem die Wahlen beginnen und enden
- Frist für die Einreichung des Antrags auf eine ministerielle Genehmigung der Briefwahl für abwesende Arbeitnehmer.

19.02.19-21.02.19:

Frist für die Einreichung von etwaigen Beschwerden gegen die alphabetischen Wählerlisten.

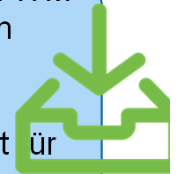


1.02.19:

Stichtag für die Berechnung der Anzahl der Arbeitnehmer

18.02.19:

- Frist für die Bereitstellung der alphabetischen Wählerlisten.
- Aushang einer Mitteilung, dass jede Beschwerde gegen die Liste innerhalb von 3 Tagen beim Unternehmensleiter eingereicht werden und der ITM eine Kopie der Beschwerde zugeschickt werden muss.
- Übermittlung des Aushangs der Wahlbekanntmachung und der Angabe der Frist für Beschwerden an die ITM über die elektronische Plattform.



2ème démarche

25.02.19:

- Stichtag und Angabe der genauen Uhrzeit, zu der die Kandidaturen eingereicht werden müssen.
- Bei keinen oder bei nicht genügenden Kandidaten kann die Frist für die Einreichung von Kandidaturen um 3 Tage verlängert werden.
- Frist für die Einreichung eines Antrags auf Zuteilung einer Ordnungsnummer, falls die Wahl nach dem Verhältniswahlssystem durchgeführt wird.



Zeitlicher Ablauf für Unternehmen, die von Montag bis Freitag oder nach einem durchgehenden System arbeiten



06.03.19:

Registrierung der Kandidaturen über die elektronische Plattform.



3ème démarche

12.03.19:

Einrichtung des Wahllokals/Eröffnung der Wahl/Wahlvorgang/Schließung der Wahl/Stimmenauszahlung/Aufstellung und Übermittlung des Protokolls an die ITM über die elektronische Plattform.



4ème démarche

16.03.19-01.04.19:

Zeitraum für die Einreichung von Beanstandungen der Wahl und der Wahlvorgänge.

01.03.19:

Zusendung der Stimmzettel per Einschreiben an die Wähler, die per Briefwahl wählen. Aushang der Kandidaturen im Unternehmen, falls im Unternehmen keine Arbeitnehmer per Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

07.03.19:

Aushang der Kandidaturen im Unternehmen, falls keine Arbeitnehmer im Unternehmen per Briefwahl wählen.

13.03.19-15.03.19:

Aushang der Liste der gewählten Betriebsratsmitglieder und deren Stellvertreter durch den Unternehmensleiter.



Zeitlicher Ablauf für Unternehmen, die von Montag bis Freitag oder nach einem durchgehenden System arbeiten



Spätestens am 12.04.19:

Einberufung der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates durch den Arbeitnehmer, der die höchste Anzahl an Stimmen erhalten hat.

Innerhalb von 5 Tagen nach der konstituierenden Sitzung:

Zusendung eines Protokolls der konstituierenden Sitzung an den Unternehmensleiter.

Ab dem 02.04.19:

Der Betriebsrat kann nicht vor Dienstag, dem 2. April 2019, und im Falle einer Beanstandung, nicht vor dem Beschluss des Direktors der ITM, eingerichtet werden.

Innerhalb von 3 Tagen nach der konstituierenden Sitzung:

Mitteilung der Namen, Vornamen, und nationalen Kennnummern des Präsidenten, stellvertretenden Präsidenten, Sekretärs, Gleichstellungsbeauftragten, Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten und Mitglieder des Betriebsausschusses.

Innerhalb von 5 Tagen nach der Mitteilung der Betriebsratsmitglieder an den Unternehmensleiter

Der Unternehmensleiter teilt der ITM über die elektronische Plattform die Namen, Vornamen und nationalen Kennnummern des Präsidenten, stellvertretenden Präsidenten, Sekretärs, Gleichstellungsbeauftragten und Mitglieder des Betriebsausschusses mit.



5ème démarche



Fragen ?





Kontakt



Marco Boly

Directeur

3, rue des Primeurs, L-2361 Strassen

Tél.: +352 247-76100

Bei weiteren Fragen zögern Sie bitte nicht, uns per Email zu kontaktieren: contact@itm.etat.lu

Website : www.itm.lu

Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, stellen keine juristische Gutachten dar und ersetzen keine auf die persönlichen und besonderen Umstände des Einzelfalls zugeschnittene Rechtsberatung. Die Informationen sind lediglich eine Darstellung der ITM auf Grundlage der vom Nutzer vorgelegten Informationen. Die ITM übernimmt keine Haftung, insbesondere nicht für ungenaue, unvollständige oder nicht aktualisierte Auskünfte. Die Erklärungen dienen lediglich einem informativen Zweck. Rechtlich verbindlich sind ausschließlich die offiziell veröffentlichten Gesetzestexte.



Briefwahl (1)



Arbeitnehmer eines Unternehmens, deren Abwesenheit am Wahltag festgestellt wurde – aus Gründen, die mit der Arbeitsorganisation im Unternehmen verbunden sind (z. B. Dienstreise oder Auslandseinsatz) oder aus anderen Gründen (aufgrund von Krankheit, Arbeitsunfall, Mutterschaftsurlaub oder verschiedenen Urlaubszeiten) – **können per Briefwahl an der Wahl teilnehmen.**

Die Briefwahl muss **vom Unternehmensleiter oder vom Betriebsrat beim Arbeitsminister beantragt werden.**

Der Antrag auf Genehmigung der Briefwahl muss spätestens einen Monat vor den Wahlen, spätestens am Montag, dem 11. Februar 2019 gestellt werden.

Der Arbeitsminister wird seine Entscheidung in Form eines Beschlusses (« arrêté ») treffen, in dem er die Bedingungen und Modalitäten für die Stimmabgabe per Briefwahl festlegt.

Die Frist für die Bekanntmachung der Kandidaturen, die in der Regel auf 3 Werktage vor den Wahlen festgelegt wird, beträgt dann für jedes betroffene Unternehmen 10 **Kalendertage** vor den Wahlen.

An diesem Tag sendet der Unternehmensleiter oder sein Stellvertreter die **Stimmzettel** per Post an die Briefwähler mit den Anweisungen für die Wahlen, d.h. spätestens am **1. März 2019.**



Briefwahl (2)



Die Zusendung der Stimmzettel per Post :

Jeder betroffene Wähler bekommt einen Umschlag – nachstehend « großer Umschlag » - der folgendes beinhaltet :

- Anweisungen für die Wähler (z. B. Kopie des ministeriellen Beschlusses zur Genehmigung der Briefwahl) ;
- 2-fach gefalteter Stimmzettel in einem ersten sogenannten « neutralen Umschlag », den man offen lässt, mit dem Vermerk « Betriebsratswahlen » ;
- Zweiter, ebenfalls offener Umschlag mit der Adresse des Vorsitzenden des Hauptwahlbüros und darunter ein für die Unterschrift des Wählers reservierter Bereich;
 - Die Portokosten werden vom Unternehmen getragen.
 - Der zweite Umschlag hat an Stelle der Briefmarke die Aufschrift « Vom Empfänger bezahltes Porto ».
 - Dieser zweite Umschlag muss den ersten (neutralen) Umschlag beinhalten können ohne dass der Wähler diesen falten muss.
- eine Kopie des Aushangs der Kandidaturen und mindestens die Anweisungen an die Wähler, die sich auf diesem Aushang befinden, vor allem die Information über die Schließung des Wahllokals.



Briefwahl (3)



Persönliche Übergabe der Stimmzettel :

Der Briefwähler kann seinen Stimmzettel gegen Empfangsbestätigung vom Unternehmensleiter oder seinen Stellvertreter erhalten. Der Briefwähler kann den Umschlag, der seinen Stimmzettel enthält, persönlich gegen Empfangsbestätigung vor Schließung des Wahllokals dem Vorsitzenden des Wahlbüros übergeben.

Die Abgabe der Stimmzettel durch Bevollmächtigte :

Die Zustellung des Stimmzettels durch einen Bevollmächtigten ist nicht mehr zulässig, um zu verhindern, dass die Schutzbestimmungen der Briefwahl umgangen werden.

Abgesehen vom Postversand können die Briefwähler den Umschlag mit ihrem Stimmzettel dem Vorsitzenden des Wahlbüros vor dem Ende der Wahl und gegen Empfangsbestätigung persönlich übergeben.



Briefwahl (4)



Ablauf der Briefwahl :

Der Briefwähler gibt seine Stimme ab und muss dann :

1. den Stimmzettel 2-fach zu einem Rechteck falten, mit dem Stempel des Unternehmens nach außen ;
2. den Stimmzettel in einen neutralen Umschlag legen und diesen schließen ;
3. diesen Umschlag in den zweiten Umschlag mit der Adresse des Vorsitzenden des Wahlbüros und der Registrierungsnummer des Wählers legen ;
4. diesen Umschlag ebenfalls schließen ;
5. diesen Umschlag an der dafür vorgesehenen Stelle lesbar unterschreiben ;
6. den Umschlag per Einschreiben rechtzeitig bei der Post aufgeben, so dass er das Wahlbüro vor dem Ende der Wahl erreicht.

Die Öffnung der Umschläge :

Bis zum Wahltag werden die betreffenden Umschläge und Empfangsbestätigungen vom Vorsitzenden des Hauptwahlbüros ungeöffnet aufbewahrt. Am Wahltag werden die Stimmzettel in die Wahlurne gelegt und vom Wahlbüro geöffnet.

Enthält ein Umschlag mehr als einen Stimmzettel, so sind diese Stimmzettel ungültig. Die Stimmzettel und der Umschlag werden vernichtet, ohne auseinander gefaltet zu werden. Dieser Vorfall wird im Protokoll vermerkt. Die Namen der Briefwähler werden auf den Wählerlisten vermerkt. Die Anzahl der Briefwähler wird im Protokoll angegeben.